

# Wirtschaftsplan 2011

für das

## Abwasserwerk der Stadt Dülmen



# Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 16.12.2010 für das Wirtschaftsjahr 2011 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Aufwand auf	7.953.350 €
im Ergebnisplan im Ertrag auf	<u>6.590.639 €</u>
Jahresergebnis / Überschuss	1.362.711 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	6.147.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	6.147.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

2.894.000 €

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

2.462.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

## Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.06.2007 der IV. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 39.598.500 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes von mehr als 335 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz über 14.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2009 ca. 141 Millionen Euro. In den kommenden Jahren gilt es, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz weiter zu sanieren. Darüber hinaus sind einige Wohnbau- und Gewerbeflächen (Grundversorgungszentrum Dernekamp, Kasernenbereich, Gewerbegebiet A 43) neu zu erschließen. Weitere Schwerpunkte des Kanalbaus liegen in der Sanierung der öffentlichen Grundstücksanschlüsse, in dem Bau und der Verbesserung von Regenbecken sowie der Sanierung größerer Schmutzwasserpumpwerke.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen. Bei Vernachlässigung drohen ordnungs-, abgaben-, straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Mit Blick auf das Jahr 2011 ist der Gebührensatz für Schmutzwasser von 1,77 € um 0,22 € (= 12,4 %) auf 1,99 € zu erhöhen. Der Tarif für Niederschlagswasser steigt von 0,51 € um 10 Cent (= 19,6 %) auf 0,61 €. Ursächlich für diese Gebührenerhöhungen ist vornehmlich die (Wieder-)

Einführung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung, die sich als Kostenposition gebührensteigernd auswirkt.

Trotz der Steigerungen liegen die Gebührensätze noch weit unter dem Landesdurchschnitt. Zieht man den landesweiten Gebührenvergleich 2010 des Bundes der Steuerzahler heran, so hat der Musterhaushalt in Dülmen 477,30 € zu zahlen, während der Landesdurchschnitt bei 669,81 € liegt, also 192,51 € höher. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 14 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverstandes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

## Stellenübersicht

Dem Abwasserwerk sind zwei Beamte zugeordnet, die gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan der Stadt geführt werden und in der Stellenübersicht des Betriebes nur nachrichtlich anzugeben sind. Es handelt sich hierbei um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 mit einem Stellenanteil von 0,3 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12. Bei den Vorgenannten handelt es sich jeweils um Vollzeitbeschäftigte.

Die Personalkosten für die beiden Mitarbeiter, die den Kanalspülwagen bedienen, werden vom Abwasserwerk über die hausinternen Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof bezahlt.

Bei den Angestellten ergibt sich folgende Stellenübersicht, wobei Stellenbewertung und Eingruppierung jeweils identisch sind:

Entgeltgruppe	Auslastung	Bemerkungen
12	1,00	Ingenieur / Besetzung noch offen
11	0,70	Ingenieur / Kanalkataster / Planung
11	0,20	Ingenieur / GIS-Führung
10	1,00	Ingenieur / Bauleiter
10	1,00	Ingenieur / Bauleiter
09	0,80	Techniker / Kleinkläranlagen
09	1,00	Kanalmeister
09	1,00	Sachbearbeitung Versiegelungskataster
09	0,32	Elektrotechniker / Pumpwerksüberwachung
08	0,38	zurzeit Teilzeit / Kanalanschlussbeiträge
06	0,51	Teilzeitbeschäftigung/Gebührenabrechnung
05	0,04	Servicebereich / Infothek
05	0,07	Schreibdienst
<b>Zusammen</b>	<b>8,02</b>	

Die offene Ingenieurstelle „E 12“ soll spätestens Anfang des Jahres 2011 besetzt werden. Die vorgenannte Vollzeitstelle „Teilzeitbeschäftigung / Kanalanschlussbeiträge“ ist zurzeit nur zu 0,38 % belegt. Im Übrigen stimmt die Zahl der vorgesehenen Stellen mit der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen überein.

# Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2011

<b>Strukturdaten/Leistungsumfang</b>		2011	2010	2009	2008	2007
<i>Technische Daten</i>	<i>Einheit</i>					
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	14.400	14.330	14.200	14.082	14.120
Schächte	Anzahl	8.050	8.008	7.936	7.900	7.910
Kanallängen insgesamt	km	280,95	279,54	277,41	277,20	278,10
<b>hiervon:</b>						
Mischwasserkanäle	km	125,80	125,17	125,03	124,90	124,90
Schmutzwasserkanäle	km	73,60	73,23	72,58	72,50	71,80
Regenwasserkanäle	km	81,55	81,14	79,80	79,80	81,40
Regenrückhaltebecken	Anzahl	23	22	21	21	20
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8	8	8
Regenklärbecken	Anzahl	4	4	4	4	4
Speichervolumen der Becken	m <sup>3</sup>	101.805	99.435	95.435	95.435	82.435
Stauraumkanäle	Anzahl	6	6	6	6	6
Regenüberläufe	Anzahl	8	8	8	8	8
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	36	36	36	35	36
Druckrohrleitungen	km	55,28	55,28	54,28	52,10	51,50
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	204	204	204	202	201
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	700	700	700	700	700
<b>Schmutzwassergebühr</b>						
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m <sup>3</sup>	Euro	1,99	1,77	1,74	1,74	1,68
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m <sup>3</sup>	2.190.000	2.230.000	2.193.000	2.248.000	2.264.000
<b>Niederschlagswassergebühr</b>						
Gebührensätze im Jahr pro m <sup>2</sup>	Euro	0,61	0,51	0,53	0,57	0,57
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m <sup>2</sup>	3.200.000	3.180.000	3.182.012	3.176.395	3.170.000
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m <sup>2</sup>	1.574.000	1.570.000	1.570.000	1.568.000	1.565.000
Gebührensatz pro m <sup>3</sup> bei einer angenommenen Einheitsgebühr	Euro	2,88	2,51	2,48	2,53	2,46
<b>Klärschlammentsorgungsgebühr</b>						
Grundgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt	Euro	69,60	71,40	73,20	63,70	64,90
Zusatzgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	12,80	12,40	11,90	12,10	11,90
Zusatzgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	5,00	4,95	4,90	4,45	4,40
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	255	255	255	250	240
Abgefahrne Kleinkläranlagen	Anzahl	170	170	101	156	134
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	14	12	12	10	15
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	16	16	14	15	14
<b>Kanalanschlussbeiträge</b>						
Beitragssatz je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25
<b>Kennzahlen</b>						
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	98,0	99,0	98,3	99,5	99,8
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	70,0	70,0	69,0	70,0	69,4
Schuldenstand pro kanalisierter Einwohner	Euro	420	395	392	368	365
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisiertem Einwohner	m <sup>3</sup>	50	50	50	51	51
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisiertem Einwohner	Meter	7,7	7,7	7,6	7,5	7,5
Einwohner, die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	43.700	43.800	43.882	44.181	44.322
Einwohner, die nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	3.000	3.000	3.011	3.015	3.067
Anschlussquote in %		93,6	93,6	93,6	93,6	93,5

## Ergebnisplan für das Jahr 2011

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	des	des	des	Planung	Planung	Planung
	Jahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.090,88	14.680,00	15.100,00	15.100,00	15.100,00	15.100,00
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.363.029,82	6.418.700,00	7.294.000,00	7.506.000,00	7.578.000,00	7.629.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.016,33	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	639.375,19	573.150,00	624.550,00	624.550,00	629.550,00	634.550,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 + / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.020.902,22	7.014.230,00	7.941.350,00	8.153.350,00	8.230.350,00	8.286.350,00
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.347.395,40	-3.471.759,00	-3.651.467,00	-3.770.750,00	-3.825.750,00	-3.905.750,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.809.846,11	-1.875.000,00	-1.925.000,00	-1.950.000,00	-1.975.000,00	-2.000.000,00
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324.405,33	-246.807,00	-304.172,00	-371.300,00	-381.300,00	-386.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-5.481.646,84	-5.593.566,00	-5.880.639,00	-6.092.050,00	-6.182.050,00	-6.292.050,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.539.255,38	1.420.664,00	2.060.711,00	2.061.300,00	2.048.300,00	1.994.300,00
19 + Finanzerträge	1.185,88	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-668.680,15	-710.000,00	-710.000,00	-710.000,00	-710.000,00	-710.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-667.494,27	-698.000,00	-698.000,00	-698.000,00	-698.000,00	-698.000,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	871.761,11	722.664,00	1.362.711,00	1.363.300,00	1.350.300,00	1.296.300,00
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	871.761,11	722.664,00	1.362.711,00	1.363.300,00	1.350.300,00	1.296.300,00

# Erläuterung der Ertrags- und Aufwandsarten

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**(Ansatz: 15.100 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkastasters bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

### Schmutzwassergebühren

**(Ansatz: 4.340.000 Euro)**

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Eine gesondert ermittelte Schmutzwassergebühr wird für Lippeverbandsmitglieder erhoben, da diese Kanalbenutzer selber zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden und folglich nicht noch zusätzlich über die Gebühr mit Beiträgen des Lippeverbandes belastet werden dürfen. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Frischwasser. Für das Jahr 2011 wird von einer Abwassermenge von rd. 2.190.000 ausgegangen. Hierin enthalten sind 16.863 m<sup>3</sup> für Lippeverbandsmitglieder. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 1,99 €/m<sup>3</sup>. Lippeverbandsmitglieder haben eine Gebühr von 1,07 € pro m<sup>3</sup> zu entrichten.

### Niederschlagswassergebühren

**(Ansatz: 1.950.000 Euro)**

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.200.000 m<sup>2</sup> zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,61 €.

### Entgelt für Klärschlamm Entsorgung

**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Als Grundgebühr wird ein Betrag von 69,60 € erhoben. Die Zusatzgebühr pro m<sup>3</sup> abgefahrenen Grubenhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 12,80 € und bei einer abflusslosen Grube = 5,00 €.

### Entgelt für Kanalreinigungen

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

### **Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung**

**(Ansatz: 960.000 Euro)**

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf öffentliche Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.574.000 m<sup>2</sup>, was einen Anteil von rd. 33,0 % an der gesamten versiegelten Fläche von rd. 4.774.000 m<sup>2</sup> ausmacht.

### **Kleininleiterabgabe**

**(Ansatz: 4.000 Euro)**

Eine Kleininleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den technischen Anforderungen entsprechende Kleinkläranlage betreiben. Technisch mangelhaft ist z.B. eine Kleinkläranlage dann, wenn eine Nachklärstufe fehlt. Betroffen von der Veranlagung sind die Kleinkläranlagenbetreiber von rund 70 Grundstücken mit rund 220 Personen im Außenbereich. Die Kleininleiterabgabe beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €.

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

### **Pachteinnahmen**

**(Ansatz: 700 Euro)**

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

### **Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen**

**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

### **Kostenerstattung durch privaten Bereich**

**(Ansatz: 6.000 Euro)**

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

### **Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze**

**(Ansatz: 250 Euro)**

Im Zusammenhang mit der Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenkosten an.

### **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

**(Ansatz: 485.000 Euro)**

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu dieser Position findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag.

### **Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen**

***(Ansatz: 85.000 Euro)***

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist.

### **Sonstige Erträge**

***(Ansatz: 4.300 Euro)***

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

### **Unterhaltung der Kanäle**

***(Ansatz: 150.000 Euro)***

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen.

### **Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke**

***(Ansatz: 160.000 Euro)***

Die veranschlagten Unterhaltungsmittel decken zu einem großen Teil die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Darüber hinaus enthält der Ansatz Mittel von 50.000 € für Grünpflegearbeiten an Sonderbauwerken. Die Arbeiten werden größtenteils durch den Baubetriebshof erbracht.

### **Dichtheitsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)**

***(Ansatz: 20.000 Euro)***

§ 61 a des Landeswassergesetzes schreibt vor, private Hausanschlüsse, über die Schmutz- oder Mischwasser entsorgt werden, einer Dichtheitsprüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen. So soll verhindert werden, dass undichte Abwasserkanäle Grundwasser und Boden verschmutzen. Somit sind alle Leitungen, die innerhalb von Privatgrundstücken verlaufen, auf Kosten der Privaten zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren. Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundbesitzer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung fachlich fundiert zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich 7.900 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) sollen aus dem Ansatz finanziert werden.

### **Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanalleitungen**

***(Ansatz: 100.000 Euro)***

Parallel zur Untersuchungspflicht von privaten Grundstückseigentümern steht auch das Abwasserwerk in der Verantwortung, nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (nicht § 61 a LWG) die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf Dichtheit zu prüfen. Hierzu sind die Leitungen ebenfalls mit einer speziellen Fernsehkamera zu befahren. Zeitlich aufwendig und damit kostenintensiv wirkt sich die Inspektion der vielen und schwer zugänglichen Grundstücksanschlüsse aus. Damit die Kosten nicht zu großen Gebührensprüngen führen, sollen die Kanalinspektionen gebietsweise und auf die nächsten Jahre verteilt abgearbeitet werden. Im Jahre 2011 sollen ein Teil von Dülmen-Mitte und die Ortslage Hiddingsel befahren werden.

### **Strombezugskosten**

**(Ansatz: 62.500 Euro)**

Die Kosten für den Stromverbrauch der rund 36 mittleren und großen Pumpwerke werden zum einen direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 60.000 € angesetzt. Zum anderen enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 2.500 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: rd. 200) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft.

### **Wasserbezugskosten**

**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

### **Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes.

### **Entwässerungspläne, Kanalkataster**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen etc. sind, soweit sie nicht projektbezogen zugeordnet werden können, direkt im Jahr ihres Entstehens aus den laufenden Gebühren zu finanzieren.

### **Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen.

### **Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen**

**(Ansatz: 12.000 Euro)**

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld sind nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können. Wegen Änderung der Gebührenordnung musste der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um rund 8.000 € erhöht werden.

### **Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechslung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

### **Beitrag an den Lippeverband**

**(Ansatz: 2.256.967 Euro)**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr um 69.708 € (= 3,19 %).

### **Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen**

**(Ansatz: 14.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben, die bauliche Kontrolle der Anlagen und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage.

### **Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal**

**(Ansatz: 160.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 160.000 €.

### **Erstattung an die Stadt für technisches Personal**

**(Ansatz: 370.000 Euro)**

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrnenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen. Gegenüber dem Vorjahr wurden für eine zusätzliche Ingenieurstelle, bedingt durch den zusätzlichen Aufgabenbereich der Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG, und allgemeine tarifvertragliche Verbesserungen Mehrkosten von rund 80.000 € eingeplant. Die Gesamtkosten für die techn. Mitarbeiter von insgesamt rund 460.000 € wurden um 90.000 € für zu aktivierende Eigenleistungen auf 370.000 € reduziert.

### **Erstattung für Baubetriebshofleistungen**

**(Ansatz: 130.000 Euro)**

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalspülwagens. Der Kanalspülwagen ist rd. 1600 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

### **Verwaltungskostenbeitrag**

**(Ansatz: 125.000 Euro)**

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, ist eine Verwaltungskostenerstattung durchzuführen.

## **Bilanzielle Abschreibungen**

### **Abschreibungen**

**(Ansatz: 1.925.000 Euro)**

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz wurde mit 1.925.000 € (Rechnungsergebnis 2003 = 1.655.858 €, Rechnungsergebnis 2004 = 1.651.512 €, Rechnungsergebnis 2005 = 1.710.372 €, Rechnungsergebnis 2006 = 1.730.726 €, Rechnungsergebnis 2007 = 1.829.139,92 €, Rechnungsergebnis 2008 = 1.813.009,12 €, Rechnungsergebnis 2009 = 1.809.846,11 €) geschätzt. Bedingt durch die enormen Investitionen zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2011 = 2.150.000 €.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

### **Fortbildung, Fachliteratur**

**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

### **Pachten**

**(Ansatz: 600 Euro)**

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

### **Sachkostenerstattung an die Stadt**

**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Die Position beinhaltet die Kosten in Höhe von rund 80.000 € für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

### **Abwasserabgabe an den Lippeverband**

**(Ansatz: 98.972 Euro)**

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband eine Abwasserabgabe zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt. Für die Stadt Dülmen beträgt die Abgabenlast in 2011 = 169.391 €. Unter Anrechnung einer Sondererstattung von 70.419 € (Verrechnung von Baukosten für das RÜB I in Buldern mit der Abwasserabgabe) sind per Saldo noch 98.972 € zu entrichten.

### **Kleininleiterabgabe an das Land**

**(Ansatz: 4.000 Euro)**

Die Kleininleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

### **Erschwererbeiträge**

**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

### **Allgemeine Geschäftsausgaben**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien oder Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) bezahlt.

### **Kosten des Geldverkehrs**

**(Ansatz: 500 Euro)**

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

### **Beiträge an Vereine und Verbände**

**(Ansatz: 4.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“ und der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“.

### **Verluste aus Anlagenabgängen**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzeinschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

### **Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die Kostüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen für das Jahr 2010 sind in der Ausgleichsrücklage nachzuhalten.

## **Finanzerträge**

### **Kassenzinsen**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Es wird erwartet, dass aus der Anlage von Kapitalbeständen entsprechend hohe Zinseinnahmen zufließen.

### **Stundungszinsen**

**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

## **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**(Ansatz: 700.000 Euro)**

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von rd. 620.000 € zu leisten. Für neue Darlehen wurden Zinsen in Höhe von rd. 80.000 € eingeplant.

### **Zinsen für Kassenkredite**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.



# Vermögensplan

## § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Einnahmen</b>	Ansatz 2011 Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>	
Gewinn	1.362.711
Abschreibungen	1.925.000
Kanalanschlussbeiträge allgemein	75.000
Entnahme liquider Mittel	389
Darlehensaufnahmen	2.894.000
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-585.100
<b>Buldern</b>	
Kreiszuschuss nach den ODR f. Nottulner Straße	70.000
<b>Hausdülmen Hiddingsel</b>	
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"	10.000
<b>Kirchspiel Merfeld Dülmen-Mitte</b>	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II	30.000
Kanalanschlussbeiträge "Südumgehung"	80.000
<b>Rorup</b>	
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	10.000
<b>Gewerbegebiete</b>	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost	50.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	50.000
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet Linnertstraße, Teil II	50.000
Kanalanschlussbeiträge Industriegebiet Dernekamp VI / VII	25.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	50.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	50.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>6.147.000</b>

# Vermögensplan

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>
	Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	10.000	10.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	15.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	50.000	50.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	100.000	100.000
Bauk. f. Maßnahmen im Außenbereich	15.000	10.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	245.000	0
	<b>440.000</b>	<b>175.000</b>
<b>Buldern</b>		
Grunderwerb RUB I	0	10.000
Bauk. Kanal Nottulner Straße (L 551 - Daruper Str.)	450.000	0
Kanalsanierung Dorfplatz	10.000	0
Erneuerung der DRL Dapperskamp	80.000	0
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach	30.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk L 551	185.000	0
Sanierung SW Pumpwerk Rödder	120.000	140.000
	<b>875.000</b>	<b>150.000</b>
<b>Hausdülmen</b>		
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	165.000	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung	10.000	0
Sanierung PW Bügelmann	7.000	0
RW-Kanal Perdebände	5.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süsenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	70.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Linnert	20.000	0
	<b>277.000</b>	<b>0</b>
<b>Hiddingsel Kirchspiel Merfeld</b>		
Sanierung PW "Am Sportplatz"	100.000	100.000
Technische Ergänzung RUB / RRB II Mühlenbach	25.000	0
	<b>125.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Dülmen-Mitte</b>		
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte	250.000	250.000
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße	260.000	260.000
Erneuerung und Umliegung Wettebachverrohrung , I. BA (Bahnhof)	855.000	0
Kanalbau Hauptsammler IV, 5. Bauabschnitt (Hiddingseler Str.)	45.000	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.	100.000	300.000
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, II.	200.000	0
Kanalsanierung Ludwig-Wiesmann-Str., II. BA	140.000	0
Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach	45.000	0
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	270.000	675.000
Starkregententlastung Baugebiet Quellberg	15.000	0
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhoher Weg	50.000	0
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße (Weidenstr. - Baumschulenweg)	300.000	0
Bau des Zuleiters zum RRB Wettebach in der Str. Am Bache	20.000	0
Kanalsanierung Breslauer Straße	5.000	0
Kanalsanierung RW-Kanal Brokweg einschl. Entlaster	100.000	190.000
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	50.000	0
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal in der Straße "Auf dem Bleck"	5.000	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp", Planungskosten	10.000	0
Kanalsanierung Heinrichstraße	50.000	250.000
Kanalsanierung Kaserne	115.000	0
Kanalneubau Industriestraße	70.000	0
Kanalsanierung Coesfelder Straße mit Grundstücksanschlüssen	200.000	0
Erschließung BG Kapellenweg, Planungskosten	15.000	0
	<b>3.170.000</b>	<b>1.925.000</b>
<b>Rorup</b>		
Kanalsanierung Gartenstraße	70.000	0
Regenrückhaltebecken für Regenwasserableiter Süd	65.000	0
Sanierung PW Heidkämpe	20.000	0
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	90.000	0
	<b>245.000</b>	<b>0</b>
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>		
Bauk. Gewerbegebiet Buldern Ost	10.000	0
Ausbau der RW-Versickerung Bischof-Kaiser-Straße	0	112.000
Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)	60.000	0
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	30.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	15.000	0
	<b>115.000</b>	<b>112.000</b>
<b>Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen</b>	<b>5.247.000</b>	<b>2.462.000</b>
Tilgung von Darlehen, laufend	900.000	0
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>	<b>6.147.000</b>	<b>2.462.000</b>

# Erläuterungen zum Vermögensplan

## Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von Erschließungsverträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Zuletzt abgewickelt wurden die Erschließungsverträge „Kornkamp“ in Merfeld und „Auf dem Bleck II“.

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes sind von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

## Einnahmen

### **Gewinn**

***(Ansatz: 1.362.711 Euro)***

Der Ergebnisplan 2011 weist einen entsprechenden Gewinn aus. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gewinn um rund 640.000 €. Ursache ist in erster Linie die (Wieder-)Einführung der Eigenkapitalverzinsung, wodurch über die Abwassergebühren rund 600.000 € mehr erlöst werden. Dieser Gewinnanteil von 600.000 € ist aufgrund des Rechtsanspruches nach § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung an den städtischen Haushalt als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auszuschütten. Seit 2010 befindet sich der Kernhaushalt im Haushaltssicherungskonzept.

### **Abschreibungen**

***(Ansatz: 1.925.000 Euro)***

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

### **Kanalanschlussbeiträge (allgemein)**

***(Ansatz: 75.000 Euro)***

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen. Unter anderem werden hier auch die Beitragszuflüsse aus der Vermarktung von Grundstücken im Bereich der Kaserne nachgewiesen.

### **Darlehensneuaufnahmen**

***(Ansatz: 2.894.000 Euro)***

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 2.894.000 Euro erforderlich.

### **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

***(Ansatz: -585.100 Euro)***

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden vier Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

### **Kreiszuschuss nach ODR für Nottulner Straße**

**(Ansatz: 70.000 Euro)**

In der Nottulner Straße in Buldern ist der Mischwasserkanal aus baulichen Gründen zu erneuern. Da der städtische Kanal auch das Oberflächenwasser von der Kreisstraße aufnimmt, hat sich der Kreis an den Kosten für die Kanalerneuerung zu beteiligen. Dies geschieht in Form einer Einmalzahlung nach den Ortsdurchfahrtrichtlinien. Berechnung: Grundpauschale = 130 € plus 26 € f. Umweltverbesserung; insgesamt 156 € mal 458 Straßenmeter = rd. 70.000 €. Da die Maßnahme 2011 zur Ausführung gelangt, wurden die Einnahmen entsprechend zeitlich zugeordnet.

### **Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Hof Schröer“, Hiddingsel**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Im Baugebiet „Hof Schröer“ stehen aus städtischem Grundbesitz 57 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 19.130 m<sup>2</sup> zur Vermarktung an. Außerdem unterliegen einige Grundstücke im Privatbesitz der Beitragspflicht, da durch den Bebauungsplan für Altanlieger an der Neustraße zusätzliches Baurecht (Hinterliegerbebauung) geschaffen wurde. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke 10,31 € pro m<sup>2</sup>. Insgesamt wird mit Beitragseinnahmen von rd. 230.000 € gerechnet. Bis Ende 2010 sind rund 60.000 € eingegangen. Etwa 40 städtische Grundstücke sind noch zu vermarkten.

### **Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Auf dem Bleck, Teil II“**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Für die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen in einem Umfang von rd. 38.000 m<sup>2</sup> sind je nach Geschosszahl Kanalanschlussbeiträge von 10,31 € (II-geschossig) bzw. 12,38 € (III-geschossig) pro m<sup>2</sup> zu zahlen. Das Beitragsaufkommen für das gesamte Baugebiet beläuft sich auf rd. 380.000 €. Bis Ende 2010 sind rund 315.000 € eingegangen.

### **Kanalanschlussbeiträge „Südumgehung“**

**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Zwischen der geplanten Südumgehung und der Hülstener Straße wird ein Wohnbaugebiet geschaffen. Die öffentlichen Entwässerungsanlagen wurden bzw. werden vom Abwasserwerk hergestellt. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt durch einen Erschließungsträger. Über die Zahlung der Kanalanschlussbeiträge wird mit dem Erschließungsträger eine Ablösevereinbarung geschlossen. Bei einer Wohnbaufläche von 9.615 m<sup>2</sup> errechnet sich bei einem Beitragssatz von 8,25 € eine Beitragsforderung von insgesamt rund 80.000 €.

### **Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Für das gesamte Baugebiet beziffern sich die Beitragseinnahmen auf rd. 200.000 €. In den Jahren 2002 - 2010 sind ca. 162.000 € eingenommen worden. Der Restbetrag von 38.000 € verteilt sich auf 8 Grundstücke, die noch aus dem städtischen Grundbesitz zu veräußern sind.

### **Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die zu vermarktende Fläche ist rund 13.600 m<sup>2</sup> groß. Bei dreigeschossiger Bebaubarkeit und unter Berücksichtigung eines Gewerbezuschlages errechnet sich ein Beitragssatz von 14,85 € pro Quadratmeter. 80.000 € sind bisher eingegangen. Eine Restfläche von 7.800 m<sup>2</sup> mit einer Beitragsleistung von rd. 115.000 € ist noch zu vermarkten.

### **Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup- Empter Weg“**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 150.000 € zu verzeichnen. In 2010 sind bisher keine Einnahmen geflossen. Für 2011 wurde vorsorglich ein Ansatz von 50.000 € eingeplant. Erwartet werden Beiträge von insgesamt rd. 350.000 €.

### **Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Linnertstraße, Teil II“**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil II“ befindet sich in südwestlicher Lage zum Siedlungsschwerpunkt Dülmen-Mitte, angrenzend an den Ortsteil Hausdülmen sowie zwischen der Halterner Straße und dem Mühlenweg. Für eine gewerbliche Nutzung stehen hier aus städtischem Grundbesitz rd. 26.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind an Kanalanschlussbeiträgen 14,85 € zu erheben. Bisher sind rd. 44.000 € erlöst worden. Es wurde vorsorglich für das Jahr 2011 eine Einnahme von 50.000 € veranschlagt.

### **Kanalanschlussbeiträge Industriegebiet „Dernekamp VI / VII“**

**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Geschätzter Ansatz. Der Beitragseingang hängt vom Verkauf der baureifen Grundstücke ab.

### **Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Auf den Lehmkuhlen“**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in nordöstlicher Lage zum Siedlungsschwerpunkt Dülmen-Mitte, angrenzend an die ehemaligen Betriebsflächen der Firma Kirschner sowie zwischen dem Autobahnzubringer B 474n und der Nordlandwehr. Die Flächen befinden sich teilweise in Privatbesitz und städtischem Eigentum. Die städtischen Gewerbeflächen belaufen sich auf etwa 30.000 m<sup>2</sup>. Je nach Geschosshöhe sind pro m<sup>2</sup> 12,79 € bzw. 14,85 € an Kanalanschlussbeiträgen zu zahlen. Bis 2010 sind bisher Beiträge von 32.000 € eingegangen.

### **Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet „Haselbach“**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der Bischof-Kaiser-Straße und der „Langen Nase“. Zum größten Teil befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum. Pro m<sup>2</sup> sind 10,73 € zu erheben. Es wird mit Beitragseinnahmen von rd. 200.000 € gerechnet.

## **Ausgaben**

### **Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten.

### **Ergänzung der ADV-Ausstattung**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Mittel werden grundsätzlich für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten. Als Ausfluss der Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG ergibt sich konkret die Notwendigkeit, Programme für die Verwaltung von Grundstücksanschlüssen zu beschaffen.

### **Erwerb von beweglichem Vermögen**

**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Die Mittel stehen für die Beschaffung von Büromobiliar, größeren Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung.

### **Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

1. Sanierung eines Teilstückes des Mischwasserkanals im Kreuzweg (in Höhe des Eckpunktes Kreuzweg/Bahnhofstraße). Die Maßnahme ist im Bau. Für die abschließende Abrechnung in 2011 sind noch 10.000 € vorzuhalten.
2. Für den Bau einer zusätzlichen Betriebszufahrt (Tor/Zuwegung) zum RÜB I in Buldern entstehen Kosten von 7.000 €.
3. Zur Sicherung des laufenden Kanalbetriebs ist eine neue Zuwegung zum Regenüberlauf III „Alter Ostdamm“ anzulegen. Die Maßnahme ist mit einer Auftragssumme von rund 19.000 € in der Ausführung. Die Endabrechnung erfolgt 2011. Ansatz: 7.000 €.
4. Am Regenüberlaufbecken III ergibt sich die Notwendigkeit, einen neuen Drosselschacht mit einem Aufwand von rd. 35.000 € zu bauen. Der Auftrag soll 2011 über eine Verpflichtungsermächtigung erteilt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2012 geplant.
5. Zur Steuerung der Abwasserströme ist an der Halterner Straße ein Aufsatzschacht mit einem Finanzbedarf von rund 26.000 € zu errichten. Hierfür sind in 2011 noch Restmittel von 3.000 € vorzuhalten.
6. Für unvorhersehbare kleinere Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) sind 23.000 € eingeplant.

### **Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können.

### **Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Ein Grundstück im Außenbereich ist noch mittels Druckentwässerung an das Kanalnetz anzuschließen. Ferner sind noch zwei Kompressorstationen zu bauen, um in Druckentwässerungssystemen einen besseren und schnelleren Durchfluss des Abwassers sicherzustellen. Der Bau der Kompressorstationen ist bereits angelaufen. Hierfür sind noch Restmittel vorzuhalten.

### **Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke**

**(Ansatz: 245.000 Euro)**

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Büro des Kanalmeisters. Diese Leitstelle ist fertig. Im Jahre 2010 wurden in Rorup die Pumpwerke Sietmann und Heitkämpfe sowie in Hausdülmen die Pumpwerke Burgplatz, Mauritiusstraße und Süskensbrock elektrotechnisch saniert und über die erweiterte Datenfernübertragungsanlage mit der Zentrale verbunden. In 2011 wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Ertüchtigt und erneuert werden die Pumpwerke 25 Karthaus, 26 Todt, 02 Nackenberg, 16 Schützenstraße, 28 Kloster Hamicolt, 08 Linnert und 29 Rote Erde.

### **Grunderwerb für RÜB I in Buldern**

**(Verpflichtungsermächtigung: 10.000 Euro)**

Nach Fertigstellung der Bahnunterquerung an der Max-Planck-Straße sind noch Grundstücksflächen vom Landesbetrieb Straßenbau auf das Abwasserwerk zu übertragen. Wegen der noch ausstehenden Katasterumschreibung müssen die Mittel in 2011 neu veranschlagt werden.

### **Sanierung des Mischwasserkanals in der Nottulner Straße**

**(Ansatz: 450.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal in der Nottulner Straße auf dem Abschnitt zwischen L 551 und Daruper Straße ist aus baulichen Gründen zu erneuern. Die Kanalbauarbeiten sollen in Verbindung mit der durch den Kreis geplanten Deckenerneuerung ausgeführt werden.

### **Kanalsanierung „Dorfplatz“**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Spiekerplatzes sind auch die in diesem Bereich vorhandenen Mischwasserkanäle auf einer Länge von rund 160 Meter zu sanieren und - entsprechend der konzipierten neuen Platzgestaltung - umzulegen. Die Maßnahme ist in 2011 noch schlusszurechnen.

### **Erneuerung der DRL Dapperskamp**

**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Die vorhandene Abwasser-Druckrohrleitung Dapperskamp zwischen dem Altstandort PW Dapperskamp (nördl. DB) und dem Ausschüttpunkt unterhalb RÜB I (Max-Planck-Straße) ist hydraulisch nicht ausreichend und baulich abgängig. Durch die Querschnittsvergrößerung und das bessere Rohrmaterial werden zukünftig nur noch 1/3 der Energiekosten anfallen. Deshalb wurde im Jahre 2008 der Leitungsabschnitt im Bereich der jetzigen Park & Ride Anlage am Bahnhof Buldern auf ca. 160 m erneuert. Der noch fehlende ca. 340 m lange Leitungsabschnitt zwischen der Park & Ride Anlage und dem Altstandort PW Dapperskamp soll im Jahre 2011 ausgewechselt werden.

### **Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Beginnend in Höhe der Försterei auf dem Schlossgelände „von Romberg“ bis zur Kläranlage des Lippeverbandes soll zur Steigerung des Hochwasserschutzes, zur Verbesserung der Kläranlagenabflüsse in ein Gewässer und zur Erfüllung der Forderungen nach BWK-M3 ein Altarm des Wevelbaches reaktiviert werden. Die Maßnahme soll in Verbindung mit dem Lippeverband und unter dessen finanzieller Beteiligung umgesetzt werden. Für das Jahr 2011 ist vorgesehen, die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.

### **Sanierung Schmutzwasserpumpwerk L 551**

**(Ansatz: 185.000 Euro)**

Das 1979 errichtete Schmutzwasserpumpwerk L 551 (Siedlung Buldergeist) ist baulich, maschinen- und elektrotechnisch abgängig und entspricht nicht aktuell gültigen Sicherheitsstandards. Das alte Bauwerk wird entkernt und die neue Maschinen- und Elektrotechnik eingebaut. Um in Zukunft die Abwassermengen dokumentieren zu können, wird ein mechanisch induktiver Durchflussmesser (MID-Schacht) eingebaut. Das Pumpwerk wird an die Datenfernübertragungsanlage angeschlossen. Die Verbindungsleitung unter der L551 Weseler Straße ist baulich abgängig und soll ebenfalls im Rahmen der Bauarbeiten ausgetauscht werden.

### **Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Rödder**

**(Ansatz: 120.000 Euro)**

Das Schmutzwasserpumpwerk Rödder (Lütke Feld) wurde im Jahre 1985 als pneumatisches Pumpwerk errichtet. Im Jahre 2003 wurde die Pneumatik zurückgebaut und Tauchmotorpumpen als Provisorium installiert. Aufgrund der Bauwerksgeometrie wurde schon 2003 erwogen, das Pumpwerk umzubauen. Hierzu sind die provisorischen Pumpen zu demontieren und die abgängige Maschinen- und Elektrotechnik zu erneuern. Bei der Sanierung wird ein MID-Schacht nachgerüstet. Die vorhandene Leitung unter dem Kleuterbach ist baulich abgängig und soll im Rahmen der Bauarbeiten ausgetauscht werden. Das Pumpwerk wird an die Datenfernübertragungsanlage angeschlossen. Die Planungsarbeiten sowie erste Bauarbeiten werden im Jahre 2011 durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 260.000 €.

### **Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen**

**(Ansatz: 165.000 Euro)**

Der vorhandene Zentralentwässerungsplan „Regen“ aus dem Jahre 1971 ist gem. den gesetzlichen Veränderungen neu aufzustellen. Für diese Entwurfsbearbeitung ist das Regenwasser-Kanalnetz neu zu vermessen, der Zustand zu überprüfen und die Hydraulik instationär nachzurechnen. Nach Vorlage aller Unterlagen kann dann eine Sanierungsplanung mit der Festlegung von Sanierungsabschnitten erfolgen. Der Mittelansatz deckt auch die Kosten für Sanierungen am Kanalnetz und an den Grundstücksanschlüssen ab, die bei der Dichtheitsprüfung des öffentlichen Netzes festgestellt wurden.

### **Hochwasserschutzkonzept Hausdülmen**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Nach Vorlage und Festsetzung des neuen Überschwemmungsgebietes für den Heubach sind im Ortsteil Hausdülmen die Geländehöhen der vorhandenen Kanalisationsanlagen mit den neuen Wasserspiegellagen eines 100-jährigen Abflussereignisses abzugleichen. In einem Hochwasserschutzkonzept sind dieses Ergebnisse zu dokumentieren, Planungen zu konzipieren und Umsetzungskonzepte für zukünftige Baumaßnahmen festzulegen.

### **Sanierung PW Bügelmann**

**(Ansatz: 7.000 Euro)**

Das Pumpwerk (Baujahr 1970) muss aus baulichen und maschinellen Gründen umfassend saniert werden. Gleichzeitig ist das Fernwirkssystem zu verbessern bzw. nachzurüsten. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Maßnahme ist noch schlusszurechnen.

### **Neubau Regenwasserkanal Perdebände**

**(Ansatz: 5.000 Euro)**

In der „Perdebände“ ist zeitgleich mit dem Neuausbau der Straße erstmals ein Regenwasserkanal für die Grundstücks- und Straßenentwässerung zu verlegen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

### **Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock einschl. DRL zum PW Bügelmann**

**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Das Pumpwerk Süskenbrock (aus dem Jahre 1970) ist aus bau- und maschinentechnischen Gründen zu sanieren. Weiterhin ist die baulich abgängige Druckrohrleitung zum Schmutzwasserpumpwerk Bügelmann zu erneuern.

### **Sanierung SW-Pumpwerk Linnert**

**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Das Pumpwerk Linnert ist aus elektro- und maschinentechnischen Gründen zu sanieren.

### **Sanierung PW „Am Sportplatz“ in Merfeld**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Das Pumpwerk ist von den maschinellen und elektronischen Einrichtungen her baulich abgängig.

### **Technische Ergänzung RÜB / RRB II Mühlenbach**

**(Ansatz: 25.000 Euro)**

Die bauliche Ergänzung des Sonderbauwerkes ist aus vier Gründen notwendig:

Bei größeren Regenwasseranfällen führt die hohe Netzschmutzfracht regelmäßig zu Betriebsstörungen, die durch eine Überplanung und Erneuerung des Regelsystems beseitigt werden sollen. Das RRB ist zum Schutz vor spielenden Kindern um eine Einzäunung zu ergänzen. Der Notüberlauf ist durch eine feste Schwelle aus Rasengittersteinen zu ersetzen. Zur Verringerung von Unterhaltungskosten ist das vorhandene Pflaster zu ergänzen.

### **Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte**

**(Ansatz: 250.000 Euro)**

Die Kanalsanierungen betreffen die Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I und II des Kanalkatasters. Zurzeit werden Leitungen im Einzugsbereich der Dülmener Innenstadt saniert. Zum Einsatz kommen offene (Kanalauswechslungen im klassischen offenen Bauverfahren) und geschlossene Bauweisen (Auskleidung im Inlinerverfahren).

### **Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße**

**(Ansatz: 260.000 Euro)**

Die Kanalsanierung ist aus baulichen und hydraulischen Gründen dringend erforderlich.

### **Erneuerung und Umlegung Wettebachverrohrung, I. BA**

**(Ansatz: 855.000 Euro)**

Die Wettebachverrohrung zwischen dem RRB Wettebach (Alter Ostdamm) und dem Bahnhofsvorplatz ist hydraulisch nicht ausreichend und baulich abgängig. Es ist geplant, die neue Verrohrung als Rohrvortriebsmaßnahme DN 1400/1600 (Rohre werden unterirdisch in den Boden gedrückt) auszuführen. Die Bauausführung verschiebt sich von 2010 nach 2011, da ergänzende hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abwassermengen aus dem Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens „Ostdamm“ erforderlich sind.

### **Kanalsanierung Hauptsammler IV, 5. BA (Hiddingseler Straße)**

**(Ansatz: 45.000 Euro)**

Der vorgenannte Bauabschnitt verläuft in der Hiddingseler Straße vom Kreisverkehr der B 474 bis zur Rosenstraße. Die Kanäle sind hydraulisch überlastet und deshalb durch größere Kanäle auszuwechseln. Es handelte sich hierbei um den letzten Sanierungsabschnitt des Hauptsammlers IV. Auf einer Sanierungsstrecke von rund 310 Metern wurden 10 Haltungen in Beton bzw. Steinzeug ausgewechselt. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen und wird zurzeit schlussgerechnet. In einem ergänzenden kleineren zweiten Bauabschnitt muss noch eine Kanalhaltung geschaffen werden, um eine alte Kanalstrecke auf die neue Netzstruktur umzuleiten.

### **Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach I.**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, im Bereich des Tiberbaches zwei RRB zu planen und zu bauen. Das Becken Tiberbach I liegt am Gauspatt. Der Flächenbedarf beträgt rund 14.000 m<sup>2</sup>. Aus dem Ansatz 2011 sollen Vorlaufkosten (u.a. Grunderwerb) finanziert werden. Das Becken muss aufgrund der wasserrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben bis zum 30.06.2012 fertig gestellt sein.

### **Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach II.**

**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, im Bereich des Tiberbaches zwei Regenrückhaltebecken zu planen und zu bauen. Das Becken Tiberbach II wird im Eckbereich Gausepatt/Hülstener Straße im Anschluss an den Regenauslauf Moorkamp errichtet. Veranschlagt sind Restmittel für den Bau des Beckens. Im ersten Quartal 2011 soll das Becken fertiggestellt sein.

### **Kanalsanierung Ludwig-Wiesmann-Straße und A.-Laumann-Weg**

**(Ansatz: 140.000 Euro)**

Betroffen von dem Vorhaben sind das Teilstück in der Ludwig-Wiesmann-Str. zwischen Friedrich-Ruin-Straße und Hohe Straße und der A.-Laumann-Weg. Die Kanalsanierungen sind aus baulichen und hydraulischen Gründen notwendig. Ein Teil des Kanalsystems kann mittels Inliner saniert werden.

### **Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach**

**(Ansatz: 45.000 Euro)**

Das Auslaufbauwerk soll umgebaut werden, um die Abflussspitzen in den Haselbach zu reduzieren, was gleichzeitig auch dem Schutz von Anliegern vor Hochwasser dient. Neuveranschlagung der Mittel in 2011.

### **Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert**

**(Ansatz: 270.000 Euro)**

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdümlen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neustraße Graben. Im Jahre 2011 sollen der Grunderwerb getätigt werden und Vorplanungen anlaufen.

### **Starkregentlastung Baugebiet Quellberg**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Neben den bereits durchgeführten Entlastungsmaßnahmen wurden an zwei weiteren Brennpunkten (Stichstraße Ostfeldmark zum Hülsenweg hin und in der Straße Worth) Baumaßnahmen durchgeführt. In 2011 steht noch die Schlussrechnung an.

### **Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhover Weg**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Eckpunkt Königsberger Straße / Am Luchtkamp (vor der Bäckerei Böckmann) kommt es nach Starkregenfällen immer wieder zu Straßen- und Kellerüberflutungen. Zur Entschärfung dieses Brennpunktes sind hydraulische Veränderungen durch Schaffung zusätzlichen Stauraumes im Bereich „Am Luchtkamp“ und am „Stockhover Weg“ geplant. Im ersten Bauabschnitt wurde - nebst Zuleitungen - das Regenrückhaltebecken im Dreieck zwischen Stockhover Weg, Eisenbahnstrecke Dortmund-Gronau und Schöne Breide gebaut. Das Becken kann bei einem Wasserstand von 1,35 Meter rund 4.000 m<sup>3</sup> Wasser zwischenspeichern. Der Ansatz von 50.000 € deckt die Restfinanzierung aus dem 1. Bauabschnitt ab. Im zweiten Bauabschnitt soll zum einen die Kanalisation im Einmündungsbereich „Stockhover Weg/Leuster Weg“ saniert werden. Zum anderen wird das offene Luchtbachprofil so ausgebaut, dass dort rund 1.000 Kubikmeter Wasser zurückgehalten werden können. Mit diesen Maßnahmen wird 2012 begonnen. Der dritte Bauabschnitt im Jahre 2013 betrifft die Kanalsanierung im Luchtkamp in Höhe des Einmündungsbereiches „Königsberger Straße“.

### **Kanalsanierung „Lüdinghauser Straße“**

**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Auf dem Abschnitt der Lüdinghauser Straße zwischen Baumschulenweg und Weidenstraße ist der Mischwasserkanal aus baulichen und hydraulischen Gründen zu erneuern.

### **Neubau RÜ Kapellenweg und Bau eines Zuleiters in der Straße Am Bache**

**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Das vorhandene Regenüberlaufbauwerk (RÜ) am Kapellenweg entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Deshalb ist es komplett zu erneuern und mit dem neuen Regenrückhaltebecken Wettebach hinter dem DJK Sportplatz zu verbinden. Hierzu ist ein Zuleiter in der Größe DN 1800 aus Stahlbeton herzustellen. Über diesen Weg wird das bei Starkregen im RÜ abgeschlagene Wasser dem Regenrückhaltebecken zugeführt, dort zwischengespeichert und gedrosselt wieder dem Wettebach zugeleitet. Die Rückhaltung dient letztlich dem Gewässer- und Hochwasserschutz. Mit der endgültigen Fertigstellung und Endabrechnung ist Anfang 2011 zu rechnen.

### **Kanalsanierung „Breslauer Straße“**

**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Der im Jahre 1957 gebaute Mischwasserkanal DN 400 ist altersbedingt in offener Bauweise zu sanieren. Ursprünglich war beabsichtigt, den Kanal im Inlinerverfahren zu sanieren, was aber in Anbetracht der Schäden nicht wirtschaftlich ist. Der Kanalbau erfolgt zeitgleich mit dem Straßenbau. Die Maßnahme ist fertig. Für die Schlussrechnung sind noch Mittel vorzuhalten.

### **Kanalsanierung Brokweg einschl. Entlaster**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Entlang des Brokweges auf dem Abschnitt zwischen „An der Eisenhütte“ und „Westhagen“ verlaufen ein Mischwasserkanal und ein Regenwasserkanal. Beide Kanäle sind zu klein und von DN 700 auf DN 1000 zu vergrößern. Die Kanalbaumaßnahmen werden mit der geplanten Straßendeckenerneuerung verbunden.

### **Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Der außerhalb des Kasernengeländes und im Dernekämper Höhenweg verlaufende Schmutzwasserableiter ist nebst den Kanalschächten auf einer Länge von ca. 1,1 km zu sanieren. Die Sanierung steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausführung von Straßendeckearbeiten.

### **Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal in der Str. „Auf dem Bleck“**

**(Ansatz: 5.000 Euro)**

In der Straße „Auf dem Bleck“ müssen zur Erschließung von drei Wohnbaugrundstücken, die vom inneren Erschließungsring des Baugebietes „Auf dem Bleck II“ abgekoppelt sind, auf einer Länge von rund 60 Meter Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Grundstücksanschlüsse verlegt werden. Das Bauvolumen beträgt rund 52.000 €. Die Hauptarbeiten werden noch in 2010 abgeschlossen.

### **Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Im Bereich des Rahmenplanes Dernekamp ist beabsichtigt, den Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ aufzustellen. Das Abwasserwerk plant, die städtebauliche Entwicklung im projektierten Geltungsbereich aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu begleiten. Aus diesem Grunde ist eine Konzeptplanung unter Einbeziehung der Parameter Geländetopografie, Wasserscheide, Entwässerungsverfahren etc. aufzustellen.

### **Kanalsanierung Heinrichstraße**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal in der Heinrichstraße ist baulich und hydraulisch abgängig. Mit der Ausführung soll Ende 2011 begonnen werden.

### **Erschließung des inneren Kasernenbereiches**

**(Ansatz: 115.000 Euro)**

Im Bereich des inneren Kasernenbereiches ist zur kanalmäßigen Erschließung des „Reitsportzentrums“ und der Wohnbaufläche „Wohnen mit Pferd“ ein Schmutzwasserkanal zu verlegen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers des zukünftigen Reitsportzentrums erfolgt über dezentrale Versickerungsanlagen oder über die zentrale ortsnahe Einleitung in die vorhandenen Fließgewässer mit Zwischenschaltung von Retentionsanlagen durch die Grundstückseigentümer.

### **Kanalneubau Industriestraße**

**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Hydraulische Kanalnetzrechnungen haben aufgezeigt, dass der Mischwasserkanal in der Industriestraße überlastet ist. Durch den Neubau einer Kanalverbindung zur Hiddingseler Straße hin und die Änderung der Fließrichtung wird Entlastung geschaffen.

### **Kanalsanierung Coesfelder Straße**

**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Gestützt auf eine TV-Befahrung sind auf dem Abschnitt der Coesfelder Straße zwischen Münsterstraße und Lohwall einige Grundstücksanschlüsse in offener und geschlossener Bauweise zu sanieren. Des Weiteren ist im Einmündungsbereich zum Lohwall eine neue Haltung als Netzanschluss herzustellen.

### **Erschließung Baugebiet Kapellenweg**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Der Bereich um das St.-Barbara-Haus soll wohnbaulich erschlossen werden. Hierfür ist ein kanaltechnisches Planungskonzept zu erarbeiten.

### **Kanalsanierung „Gartenstraße“**

**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Im oberen Teil der Gartenstraße ist die Schmutzwasserkanalisation zu erweitern, um Fremdwassereinleitungen zu unterbinden. Zwei Schmutzwasserhaltungen und eine Regenwasserhaltung sind neu zu verlegen. Des Weiteren ist ein Schmutzwasserkanal, der unter der Turnhalle der Marienschule verläuft, aufzugeben und durch einen neuen zugänglichen Schmutzwasserkanal zu ersetzen. Die Arbeiten sind angelaufen. Mit der Auftragsabrechnung ist erst Anfang 2011 zu rechnen.

### **Regenrückhaltebecken für Regenableiter Süd in Rorup**

**(Ansatz: 65.000 Euro)**

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Roruper Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, ein RRB zu bauen. Geplanter Standort: Unterhalb der Ortslage Rorup (Verlängerung Birkenweg). Das Becken dient der Rückhaltung der Regenwässer aus dem Ortsteil vor Einleitung in den Fleisenbach.

### **Sanierung Pumpwerk Heidkämpe**

**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Das im Jahre 1976 errichtete Schmutzwasserpumpwerk Heidkämpe ist baulich, maschinen- und elektrotechnisch abgängig und entspricht nicht mehr den aktuell gültigen Sicherheitsstandards. Das alte Bauwerk wird entkernt und die neue Maschinen- und Elektrotechnik eingebaut. Um in Zukunft die Abwassermengen dokumentieren zu können, werden der im Jahre 2008 eingebaute MID-Schacht sowie das Pumpwerk an die Datenfernübertragungsanlage angeschlossen. Weiterhin wird über die neue Anlage sichergestellt, dass die zur Kläranlage abgeleiteten Schmutzwassermengen den Vereinbarungen mit dem Lippeverband entsprechen. Die Sanierungsarbeiten stehen kurz vor Abschluss.

### **Kanalsanierung im südlichen Außengebiet von Rorup**

**(Ansatz: 90.000 Euro)**

Die Gebiete Hamicolt, Rote Erde und Karthaus gehören entwässerungstechnisch zum Einzugsbereich von Rorup. In diesen Gebieten sind gravierende bauliche Mängel an den Schmutzwasserkanälen und Pumpwerken festgestellt worden, die umgehend zu beseitigen sind.

### **Bauk. für Gewerbegebiet Buldern, Ost**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Nach abschließender Vermarktung der dortigen Flächen und in Anpassung an die geplante Bebauung der Grundstücke sind noch Restarbeiten am Kanalnetz vorzunehmen. Unter anderem müssen noch zwei Regenwasserhaltungen aus hydraulischen Gründen ausgetauscht und Grundstücksanschlüsse verlegt werden. Die Maßnahme ist im Jahre 2011 schlusszurechnen.

### **Ausbau der Regenwasserversickerung Gewerbegebiet „Haselbach / Bischof-Kaiser-Straße“**

**(Verpflichtungsermächtigung: 112.000 Euro)**

Das Kanalsystem im Umfeld des Gewerbegebietes ist hydraulisch nicht in der Lage, sämtliches Regenwasser aufzunehmen. Deshalb muss ein Teil des Regenwassers versickert werden. Hierzu sind die Dachflächen der Gebäude im Gewerbegebiet an das zu bauende Versickerungssystem anzuschließen.

### **Kanalanschluss L 551 (hinter OK-Center)**

**(Ansatz: 60.000 Euro)**

Im Rahmen der Kanalerweiterung ist zur Erschließung von zwei Gewerbegrundstücken ein Druckentwässerungsnetz zu erstellen. Darüber hinaus ist in 2011 die Regenwasserkanalisation für die Ableitungen von den Anliegergrundstücken und den Straßenflächen zu erweitern.

### **Bau. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. In der ersten Entwicklungsstufe „Dülmen Nord, Teil I“ sollen 13,5 ha erschlossen werden. Mittel- bzw. langfristig sind die Entwicklungsstufen Teile II und III geplant. Die kanalmäßige Erschließung ist im Kontext aller Entwicklungsstufen zu betrachten und hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 3.125.000 € belaufen. Im Jahr 2011 fallen Voruntersuchungs- und Planungskosten an.

### **Bau. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgebung in Hiddingsel soll entlang der Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbefläche entwickelt werden. Zur entwässerungstechnischen Umsetzung sind Voruntersuchungen und Vorplanungen einzuleiten.

### **Tilgung von Darlehen**

**(Ansatz: 900.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Tilgungsleistung aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve für neue Kredite.



**Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2010 - 2014**

**Finanzierungsmittel**

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>							
Gewinn	fortlaufend	964.337	722.664	1.362.711	1.363.300	1.350.300	1.296.300
Abschreibungen	fortlaufend	1.875.000	1.875.000	1.925.000	1.950.000	1.975.000	2.000.000
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	75.000	75.000	75.000	25.000	25.000
Entnahme liquider Mittel	fortlaufend	343	616	389	800	800	800
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	2.666.000	4.380.000	2.894.000	4.263.000	3.944.000	4.345.000
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-574.680	-583.280	-585.100	-585.100	-590.100	-595.100
<b>Buldern</b>							
Kreiszuschuss nach den ODR f. Nottulner Straße		70.000	70.000	0	70.000	0	0
<b>Hausdülmen</b>							
<b>Hiddingsel</b>							
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"		230.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Kirchspiel</b>							
<b>Merfeld</b>							
<b>Dülmen-Mitte</b>							
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II		380.000	50.000	50.000	30.000	20.000	15.000
Kanalanschlussbeiträge "Südumgehung"		80.000	0	0	80.000	0	0
<b>Rorup</b>							
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III		200.000	20.000	20.000	10.000	10.000	8.000
<b>Gewerbegebiete</b>							
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Ost, Teil II		134.000	134.000	35.000	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost		200.000	85.000	40.000	50.000	65.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg		350.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet Linnertstraße, Teil II		380.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Industriegebiet Dernekamp VI / VII		820.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"		500.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"		200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"		1.000.000	0	0	100.000	100.000	250.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>		<b>5.600.000</b>	<b>6.850.000</b>	<b>6.147.000</b>	<b>7.497.000</b>	<b>7.065.000</b>	<b>7.565.000</b>

**Finanzbedarf**

(Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2010	2011	2011	2012	2013	2014
	Euro	Euro		Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>							
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	fortlaufend	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	fortlaufend	10.000	15.000	5.000	10.000	10.000	10.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	fortlaufend	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	fortlaufend	170.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	fortlaufend	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Bauk. f. Maßnahmen im Außenbereich	fortlaufend	40.000	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	1.400.000	160.000	245.000	0	225.000	215.000	215.000
<b>Buldern</b>							
Grunderwerb RÜB I	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	0
Bauk. Kanal Nottulner Straße (L 551 - Daruper Str.)	470.000	0	450.000	0	0	0	0
Bauk. Kanal Widostraße - Nieländer Str.	360.000	0	0	0	140.000	220.000	0
Bauk. Verbindungssammler Buldern Ost / Umbau PW VII	620.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Dorfplatz	230.000	40.000	10.000	0	0	0	0
Bau Hochwasserschutzpumpwerk Dapperskamp	715.000	45.000	0	0	0	0	0
Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Dapperskamp	385.000	20.000	0	0	0	0	0
Erneuerung der DRL Dapperskamp	125.000	45.000	80.000	0	0	0	0
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach	350.000	30.000	30.000	0	150.000	160.000	0
Hochwasserschutz RRB Wevelbach	87.000	55.000	0	0	0	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk L 551	195.000	190.000	185.000	0	0	0	0
Sanierung SW Pumpwerk Rödder	260.000	0	120.000	140.000	140.000	0	0
Siedlung Rödder Erweiterung, Planungskosten	10.000	0	0	0	10.000	0	0
<b>Hausdülmen</b>							
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	220.000	25.000	165.000	0	0	0	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung	10.000	0	10.000	0	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	220.000	0	0	0	0	190.000	0
Sanierung PW Bügelmann	175.000	15.000	7.000	0	0	0	0
RW-Kanal Perdebände	53.000	21.000	5.000	0	0	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	220.000	0	70.000	0	150.000	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Linnert	20.000	0	20.000	0	0	0	0
<b>Hiddingsel</b>							
Allgemeine Kanalsanierung	340.000	80.000	0	0	0	0	300.000
<b>Kirchspiel</b>							
<b>Merfeld</b>							
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung	200.000	170.000	0	0	0	0	170.000
Kanalsanierung südliche Rekener Straße	160.000	0	0	0	160.000	0	0
Kanalsanierung nördliche Rekener Straße	250.000	0	0	0	250.000	0	0
Kanalsanierung Kirchstraße	480.000	8.000	0	0	0	0	0
Sanierung PW "Am Sportplatz"	200.000	60.000	100.000	100.000	100.000	0	0
Technische Ergänzung RÜB / RRB II Mühlenbach	25.000	50.000	25.000	0	0	0	0
<b>Übertrag</b>		1.419.000	1.717.000	425.000	1.520.000	970.000	870.000

**Finanzbedarf**  
(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2010	2011	2011	2012	2013	2014
		Euro	Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Euro
<b>Übertrag</b>		1.419.000	1.717.000	425.000	1.520.000	970.000	870.000
<b>Dülmen-Mitte</b>							
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte	fortlaufend	250.000	250.000	250.000	250.000	500.000	500.000
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße	780.000	0	260.000	260.000	260.000	260.000	0
Erneuerung und Umlegung Wettebachverrohrung , I. BA (Bahnhof)	925.000	760.000	855.000	0	0	0	0
Neubau Regenklärbecken Wettebach und Betriebsgebäude	1.000.000	0	0	0	250.000	710.000	0
Kanalbau Hauptsammler IV, 5. Bauabschnitt (Hiddingseler Str. )	286.000	150.000	45.000	0	0	0	0
Grunderwerb und Bauk. RRB VIII Wettebach (DJK-Gelände)	1.270.000	0	0	0	0	0	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.	1.100.000	10.000	100.000	300.000	1.000.000	0	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, II.	700.000	780.000	200.000	0	0	0	0
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil I	1.200.000	0	0	0	0	0	1.200.000
Kanalsanierung Ludwig-Wiesmann-Str., II. BA	245.000	250.000	140.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Ludwig-Wiesmann-Str., III. BA	138.000	0	0	0	0	0	0
Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach	50.000	50.000	45.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Haverlandgebiet	552.000	7.000	0	0	0	0	0
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	2.400.000	30.000	270.000	675.000	675.000	375.000	1.080.000
Starkregententlastung Baugebiet Quellberg	75.000	20.000	15.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhoher Weg	1.930.000	710.000	50.000	0	570.000	200.000	0
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße (Weidenstr. - Baumschulenweg)	300.000	0	300.000	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Entlaster Am Bache"	450.000	0	0	0	225.000	225.000	0
Bau des Zuleiters zum RRB Wettebach in der Str. Am Bache	850.000	900.000	20.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Breslauer Straße	122.000	10.000	5.000	0	0	0	0
Sanierung RW- Kanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg	260.000	0	0	0	130.000	130.000	0
Kanalsanierung RW-Kanal Brokweg einschl. Entlaster	300.000	0	100.000	190.000	190.000	0	0
Sanierung Wasserlauf Nr. 7 (hinter Ida-Kindergarten)	10.000	10.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	360.000	50.000	50.000	0	300.000	0	0
Kanalsanierung Wettebachkanal (in Höhe Kinderwohnheim)	140.000	0	0	0	140.000	0	0
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal in der Straße "Auf dem Bleck"	52.000	50.000	5.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Ovelgönne / Münsterstraße	525.000	0	0	0	25.000	250.000	250.000
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp", Planungskosten	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Heinrichstraße	300.000	0	50.000	250.000	250.000	0	0
Kanalsanierung Kaserne	125.000	20.000	115.000	0	0	0	0
Kanalneubau Industriestraße	70.000	0	70.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Coesfelder Straße mit Grundstücksanschlüssen	200.000	0	200.000	0	0	0	0
Erschließung BG Kapellenweg, Planungskosten	15.000	0	15.000	0	0	0	0
<b>Rorup</b>							
Allgemeine Kanalsanierung	300.000	60.000	0	0	240.000	0	0
Umlegung Druckrohrleitung Karthaus	130.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Gartenstraße	80.000	54.000	70.000	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken für Regenwasserableiter Süd	85.000	60.000	65.000	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	125.000	0	0	0	125.000	0	0
Sanierung PW Heidkämpe	120.000	100.000	20.000	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	450.000	0	0	0	0	225.000	225.000
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	90.000	0	90.000	0	0	0	0
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>							
Bauk. Gewerbegebiet Buldern Ost	110.000	90.000	10.000	0	0	0	0
Bauk. Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost	110.000	0	0	0	0	0	0
RKB Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	410.000	50.000	0	0	100.000	300.000	0
Ausbau der RW-Versickerung Bischof-Kaiser-Straße	115.000	80.000	0	112.000	112.000	0	0
Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)	60.000	10.000	60.000	0	0	0	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	140.000	10.000	0	0	135.000	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	1.500.000	0	0	0	0	0	1.500.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.130.000	0	30.000	0	100.000	2.000.000	1.000.000
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	15.000	0	15.000	0	0	0	0
<b>Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen</b>		<b>6.000.000</b>	<b>5.247.000</b>	<b>2.462.000</b>	<b>6.597.000</b>	<b>6.145.000</b>	<b>6.625.000</b>
Tilgung von Darlehen, laufend		850.000	900.000	0	900.000	920.000	940.000
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>		<b>6.850.000</b>	<b>6.147.000</b>	<b>2.462.000</b>	<b>7.497.000</b>	<b>7.065.000</b>	<b>7.565.000</b>

## Finanzplan für das Jahr 2011

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	des Vorjahres 2009	des Vorjahres 2010	des Haushaltsjahres 2011	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0		0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0		0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.301.635,21	6.418.700,00	7.294.000,00	7.506.000,00	7.578.000,00	7.629.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.016,33	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.479,96	4.350,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.689,02	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.309.240,52</b>	<b>6.442.750,00</b>	<b>7.318.050,00</b>	<b>7.530.050,00</b>	<b>7.602.050,00</b>	<b>7.653.050,00</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.534.650,80	-3.471.759,00	-3.651.467,00	-3.770.750,00	-3.825.750,00	-3.905.750,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-674.648,89	-710.000,00	-710.000,00	-710.000,00	-710.000,00	-710.000,00
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-246.392,52	-235.807,00	-204.072,00	-271.200,00	-281.200,00	-286.200,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.455.692,21</b>	<b>-4.417.566,00</b>	<b>-4.565.539,00</b>	<b>-4.751.950,00</b>	<b>-4.816.950,00</b>	<b>-4.901.950,00</b>
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.503.683,00</b>	<b>-5.397.843,00</b>	<b>-5.593.566,00</b>	<b>-5.666.600,00</b>	<b>-5.754.450,00</b>	<b>-5.818.950,00</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>1.853.548,31</b>	<b>2.025.184,00</b>	<b>2.752.511,00</b>	<b>2.778.100,00</b>	<b>2.785.100,00</b>	<b>2.751.100,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	279.781,99	455.000,00	480.000,00	505.000,00	385.000,00	518.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	70.000,00	0,00	0	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>279.781,99</b>	<b>455.000,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>385.000,00</b>	<b>518.000,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.358.854,05	-5.815.000,00	-5.227.000,00	-6.582.000,00	-6.130.000,00	-6.610.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.309,08	-175.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.361.163,13</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>-5.247.000,00</b>	<b>-6.597.000,00</b>	<b>-6.145.000,00</b>	<b>-6.625.000,00</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-2.081.381,14</b>	<b>-5.545.000,00</b>	<b>-4.697.000,00</b>	<b>-6.092.000,00</b>	<b>-5.760.000,00</b>	<b>-6.107.000,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>-227.832,83</b>	<b>-3.519.816,00</b>	<b>-1.944.489,00</b>	<b>-3.313.900,00</b>	<b>-2.974.900,00</b>	<b>-3.355.900,00</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.717.500,00	4.380.000,00	2.894.000,00	4.263.000,00	3.944.000,00	4.345.000,00
34 + Tilgung und Gewährung von Darlehen	-809.240,06	-850.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-920.000,00	-940.000,00
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>908.259,94</b>	<b>3.530.000,00</b>	<b>1.994.000,00</b>	<b>3.363.000,00</b>	<b>3.024.000,00</b>	<b>3.405.000,00</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>680.427,11</b>	<b>10.184,00</b>	<b>49.511,00</b>	<b>49.100,00</b>	<b>49.100,00</b>	<b>49.100,00</b>
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-175.511,30	504.915,81	515.099,81	564.610,81	613.710,81	662.810,81
<b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 36 und 37)	<b>504.915,81</b>	<b>515.099,81</b>	<b>564.610,81</b>	<b>613.710,81</b>	<b>662.810,81</b>	<b>711.910,81</b>